

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

1. Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für 2017 auf 23%,
Zustimmung

B. Primarschulgemeinde

1. Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für 2017 auf 49%,
Zustimmung

C. Politische Gemeinde

1. Totalrevision Friedhof- und Bestattungsverordnung, **Zustimmung**
2. Kreditabrechnung SBB Unterführung Adlikerstrasse, **Zustimmung**
3. Kreditabrechnung Zentralspeicher ARA Wüeri, Regensdorf, **Zustimmung**
4. Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses für 2017 auf 46%,
Zustimmung

Das Versammlungsprotokoll liegt während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet bei den Schulsekretariaten bzw. in der Gemeinderatskanzlei zur Einsichtnahme auf. Ein Begehren um Berichtigung des Protokolls kann in der Form eines Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§54 Gemeindegesetz).

Eine Gemeindebeschwerde gegen den Beschluss der Versammlung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf anhängig gemacht werden (§151 Gemeindegesetz).

Ein Stimmrechtsrekurs kann innert fünf Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden (§151a Gemeindegesetz). Eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, muss die Verletzung der politischen Rechte bereits an der Versammlung gerügt haben.

Regensdorf, 9. Dezember 2016

Im Auftrag der Gemeindevorsteherschaften:

Gemeinderat Regensdorf